

getauft wurden (waren sie Photinianer?). Auch der anfänglich mißstimmte König empfahl sich sichtlich zu einem rechten Entschlusse zu kommen. (Diese *Collatio episcoporum* ist mehrfach gedruckt, so bei Gallandi l. c. X, 794 und dargestellt bei Hefele, *Conc.-Gesch.*, 2. Aufl., II, 629 f.). Der Krieg brach nun wirklich aus; Gundobad sah sich genöthigt, den Abzug der siegreichen Franken durch Versprechungen zu erwirken, worauf er, wie oben erwähnt, seinem treulosen Bruder Gobegeisel den Untergang bereitete. Da derselbe, obwohl Arianer, zum Feinde hielt, mochte dieß dazu beitragen, König Gundobad, der nun als Alleinherrscher bestand, noch günstiger für die katholischen Bischöfe zu stimmen. Zunächst suchte er nach vollendetem Kriege die Gallorömer durch eine neue Gesetzgebung zu gewinnen, nämlich durch die im J. 501 zu Ambariacum (Ambrérieux zwischen Genf und Lyon) mit den Großen vereinbarte berühmte *Lex Gundobada*, *Lex Burgundionum* (Monum. Germ. Legg. III, 497 sqq.). Daneben befestigte er auch die erbliche Monarchie in seinem Reiche, brach entschieden mit der arianischen Politik und näherte sich der katholischen Partei sowie den Franken (vgl. Binding, *Das burg.-roman. Königreich* 179 f.). Ja er verband sich sogar mit dem Frankenkönige Chlodwig zu dem Kriege, welcher (507—510) dem westgotischen Reiche auf gallischem Boden ein Ende machte und ohne das Eingreifen des Ostgotenkönigs Theoderich auch dem burgundionischen Reiche einen bedeutenden Zuwachs im Süden verschafft haben würde, statt daß nun demselben Avignon und Anderes wieder verloren ging. Die letzten sechs Jahre seines Lebens verbrachte Gundobad (gest. 516) im Frieden, und vorherrschend war es wieder die religiöse Frage, die ihn beschäftigte. Er erörterte dieselbe vorzüglich mit Avitus und näherte sich der Kirche so sehr, daß Avitus auch in des Königs Namen für die katholische Wahrheit gegen den wiederauflebenden Eutychianismus schreiben durfte (Aviti Ep. 2 et 3). Es blieb nur noch der offene Uebertritt zu wünschen übrig, und dazu forderte ihn der Bischof mit den Worten auf: „Nichts fehlt Euch mehr zur Kenntniß des katholischen Gesetzes; duldet nicht länger die Ränke der Unwissenden und die Bissen der Listigen (Arianer), durch welche Ihr aufgehalten werdet, offen das zu bekennen, was ihr im Herzen glaubt“ (Avit., Ep. 1 ad Gundob.). Dieses aber brachte er aus Furcht vor dem burgundionischen Volke nicht über sich, da es mit einer öffentlichen Kirchenbuße verbunden war, obwohl er, wenn Gregor von Tours (*Hist. Fr.* 2, 34) recht unterrichtet ist, bereit war, den Schritt im Geheimen zu thun. Was aber der Vater unterließ, vollendete sein Sohn und Nachfolger Sigismund. — Ueber die religiösen Alterthümer, Inschriften, Gräberfunde, Denkmäler der kirchlichen Architektur der Burgundionen: Lo Blant, *Inscriptions chrét. de la Gaule II*, Paris 1865; Blavignac, *Hist. de l'architecture sacrée du 4—10<sup>e</sup> siècle dans les anciens évêchés de Ge-*

nève, Lausanne et Sion, Paris 1853, mit Atlas; Aubert Trésor de l'Abbaye de S. Maurice d'Againe, Paris 1872; Rahn, *Gesch. der bild. Künste in der Schweiz*, Zürich 1876; Jahn a. a. D. I, 205—236; Anzeiger für Schweiz. Alterthumsfunde 1872, 368. 386. 413. 475; de Bonnstetten, *Recueil d'antiquités suisses*, Paris 1855; Supplém. Lausanne 1860 et 1867. Als neuere Bearbeiter der Geschichte der Burgundionen kommen vorzüglich in Betracht: Bluhme, *Das westburg. Reich und Recht im Jahrb. des gem. deutsch. Rechts von Ruther und Beller*, Leipzig 1857; Wurfstemberger, *Gesch. der alten Landschaft Bern*, Bern 1862; Meyer von Kronau, *Die alaman. Denkmäler in der Schweiz*, in *Wittheil. d. Zürich. Antiq. Gesellschaft* 1873 und 1876; B. Hauréau, *L'église et l'état sous les premiers rois de Bourgogne in Mémoires de l'académie des Inscript. et Belles Lettres*, Paris 1867, und dessen Fortsetzung zur *Gallia Christ. XVI*; Régeste Genève, Genève 1866, und Forel, *Régeste in Mém. et Docum. de la Suisse Romande XIX*, 8 sqq.; Derichsweiler, *Gesch. der Burgunden*, Münster 1863; Binding u. Jahn a. a. D., der fleißig arbeitete, aber seine Vorgänger bisweilen in ungemessener Form kritisiert, ohne immer das Richtige zu treffen. Das Weitere zur Geschichte der Burgundionen und ihr Verhältniß zur Kirche s. im Art. Sigismund, der hl. [Lütolf.]

**Duridanus**, Johannes, philosophischer Schriftsteller des Mittelalters, war gegen Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Béthune in der Grafschaft Artois geboren und nimmt unter den Nominalisten seiner Zeit eine hervorragende Stelle ein. In Paris, wo er unter dem berühmten Nominalisten Occam seine Studien machte, trat er auch als Professor der Philosophie auf und docirte mit großem Beifall; auch das Rectorat an der dortigen Universität bekleidete er mehrmals. Daß er später bei einer allgemeinen Verfolgung der Nominalisten sich aus Frankreich geflüchtet, in Wien sofort eine Schule gestiftet und die Gründung der Universität baselbst stark betrieben und gefördert habe, wird zwar von Aventin berichtet; allein die gleichzeitigen Schriftsteller wissen nichts von einer solchen Verfolgung; vielmehr erhellt aus alten Urkunden der Pariser Universität, wie wenigstens Boulay berichtet, daß Duridan 1368 noch in Paris war; die Verfolgung der Nominalisten trat erst viel später ein, wo dann auch seine Schriften verboten wurden. Ebenso wenig läßt sich historisch begründen, was über ein gewisses unziemliches Verhältniß der Königin Johanna, Gemahlin Philipps V., zu ihm berichtet wird. Duridan beschäftigte sich nicht mit der Theologie, sondern nur mit der Erklärung der aristotelischen Schriften. Der Catalog seiner Schriften führt uns folgende Werke von ihm auf: *Summa de dialectica*; *Compendium logicae*; *Quaestiones in octo libros Physicorum*; *De anima*; *Parva naturalia*; *In Aristotelis Metaphysicam*;